



Mag. Andreas Maschinda ist Steuerberater und zertifizierter Sozialversicherungs- und Verfahrensrechtsexperte.

[www.maschinda.at](http://www.maschinda.at)

## SV-Reduktion bei Pensionsaufschub

Seit 1. Jänner 2017 gibt es einen zusätzlichen Anreiz, über das reguläre Pensionsalter hinaus zu arbeiten. Das betrifft Frauen zwischen 60 und 63 und Männer zwischen 65 und 68 Jahren. Sie erhalten danach nicht nur eine um 4,2 Prozent höhere Pension (Aufschubbonus), sondern es fallen in den Aufschubmonaten auch nur die halben Pensionsbeiträge an.

Betroffene Selbständige (SVA-Versicherte) ersparen sich daher 9,25 Prozent des Gewinns an Beiträgen. Dies hat die SVA automatisch zu berücksichtigen.

### Ersparnis für beide

Bei Unselbständigen profitieren Dienstgeber und Dienstnehmer. Der Dienstgeber erspart sich 6,27 Prozent des Bruttobezugs, der Dienstnehmer 5,13 Prozent. Bei einem Verdienst von 2500 Euro beläuft sich die Gesamtersparnis pro Jahr (bei 14 Monatsbezügen) daher auf 3990 Euro.

Um die Reduktion der Pensionsbeiträge in der Lohnverrechnung berücksichtigen zu können, benötigt der Dienstgeber eine Bestätigung des Dienstnehmers, dass er noch keine Pension bezieht, und eine Bestätigung der PVA, dass der Betreffende bereits pensionsberechtigt ist.

**Mit uns wachsen.**

[www.kwt.or.at](http://www.kwt.or.at)



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER  
Landesstelle Kärnten